

strenge eingehaltenen Regeln, die den historischen Prozeß des Zerfalles des großen Frankenreichs begleitet, zum Ausdruck.

Auch bei Reginbert zeigt sich der gleiche Mangel an Genauigkeit, wenn auch nicht in solchem Maße. Auch er verstößt häufig gegen die Regeln der Grammatik und macht sich Konstruktionsfehler schuldig, wie *nostram adiens serenitatem postulans* in D. 48 (wiederholt von Comeatus in D. 58); ebenso wechselt er mit *ae*, *e*, *ę* und schreibt *iustae* (in D. 38), *paene* und *quaerelas* (in D. 56), ferner *com-* und *con-*, *im-* und *in-*, *eclesiae* und *ecclesiae*. Auffallend ist seine Schreibweise *Hludewuicus* in D. 59 und des Kanzlernamens, zuerst *Radlaicus*, später *Radleicus*, am auffallendsten der Gebrauch von *b* statt *p* in *abtabilis* (in D. 48, danach auch in D. 58), einem seltenen Wort aus dem Kirchenlatein (Irenaeus und Gaudentius), in *sebtembris* (in D. 50) und in *barrochia* (in D. 56). Ich notiere ferner *ortatus* in D. 59.

Comeatus, dem darin Reginbert zumeist gefolgt ist, wie jener aber auch umgekehrt manches von diesem angenommen hat, hat im Urkundenprotokoll einige Neuerungen eingeführt. Gleich von Anfang an (in D. 32) fügt er in der Signumzeile das weder von Adalleod noch von Dominicus gebrauchte *domni* vor dem Namen des Königs ein, vergißt es freilich in seiner flüchtigen Art vorübergehend in DD. 35. 37.¹ Das Monogramm setzt er regelmäßig hinter *Signum*, mit Ausnahme des D. 60, wo er, wohl von Reginbert beeinflusst, es auf *domni* folgen läßt. Dem Reginbert folgt er auch darin, daß er das von diesem zuerst in D. 48 in die Signumzeile eingeführte *serenissimi* für *gloriosissimi* annimmt (in DD. 58. 62. 69. 70), ohne aber das von ihm bevorzugtere *gloriosissimi* aufzugeben. Die Datierungsformel übernahm er von seinen Vorgängern (in DD. 32. 37. 39), aber schon in D. 33 fügte er hinter dem Namen des Königs das Beiwort *gloriosissimi* ein (in DD. 33. 34. 35. 41. 42. 47. 51. 58. 61. 69. 70. 89), das er später öfter durch *serenissimi* (in DD. 44. 45. 60. 62. 64. 65. 67. 75) ersetzte, so daß nun auch hier diese beiden Prädikate ohne feste Regel miteinander wechseln. Etwas konsequenter ist da Reginbert, der für die Signumzeile zuerst die comeatische Formel *Signum domni Hludowuici gloriosissimi regis* (in DD. 38. 40) anwendet, dann aber immer — mit der einzigen Ausnahme des

¹) Auch in D. 89 fehlt *domni*, doch kennen wir die Urkunde nur aus dem Lorscher Chartular, wo die Signumzeile nicht in der Corroboratio angekündigt und wohl ein Zusatz des Kopisten ist.